

Berufsgruppe	Polizeibeamte	Polizeibeamte mit Einstellung vor dem 01.01.2017
KV-Versorgung		
während der Ausbildung	Heilfürsorge	Heilfürsorge *
nach der Ausbildung	Heilfürsorge	Heilfürsorge *
Während der Heilfürsorge		
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Nein	Nein
Abzug bei stationärer Heilbehandlung		
- Regelleistungen	Kein Abzug	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	Kein Abzug	Kein Abzug
- Privatärztliche Behandlung	Kein Abzug	Kein Abzug
Während der Beihilfe		
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	-	-
Abzug bei stationärer Heilbehandlung		
- Regelleistungen	-	-
- Zweibettzimmer	-	-
- privatärztliche Behandlung	-	-

Ruhezustandsbeamte sowie Ruhestandsbeamte sowie berücksichtigungsfähige Angehörige haben immer Anspruch auf Beihilfe.

- * Gilt nur, wenn der Beamte auf Antrag (Frist: bis spätestens zum 01.01.2018) von der Beihilfe zur Heilfürsorge gewechselt hat oder wenn der Beamte bereits über den 01.02.1999 hinaus Anspruch auf Heilfürsorge hat.